Bern, 24. November 2025

swisspatat
Belpstrasse 26, 3007 Bern
Telefon 031 385 36 50
www.swisspatat.ch
info@swisspatat.ch

Geht an: Produktions-, Handels- und Industriebetriebe von Kartoffeln

Deklassierung von Kartoffeln

Sehr geehrte Damen und Herren

Bisher wurden die Kartoffeln bei der Deklassierung durch Qualiservice mit roter Farbe eingefärbt. Nun wurden wir von der amtlichen Futtermittelkontrolle aufgefordert, per sofort auf diese Praxis zu verzichten. Der Grund ist, weil der eingesetzte (Lebensmittel-)Farbstoff keine Zulassung in der Nutztierfütterung hat.

Es ist nicht davon auszugehen, dass der Farbstoff in den nächsten Wochen eine entsprechende Zulassung erhalten wird. Deshalb wurde für die Deklassierung von Kartoffeln ab sofort und bis Ende der aktuellen Kampagne (30.06.2026) eine neue Regelung eingeführt:

- Die zu deklassierenden Posten werden wie bis anhin durch einen Kontrolleur der Firma Qualiservice GmbH vor Ort überprüft. Der Kontrolleur stellt den gewohnten Rapport aus.
- Die Firmen müssen anschliessend den Nachweis erbringen, dass die deklassierten Posten der Nutztierfütterung zugeführt wurden (durch das Einreichen der entsprechenden Lieferscheine vom Futterkartoffelverkauf).
- swisspatat prüft die eingereichten Unterlagen und wird anschliessend die Auszahlung der Beiträge an den Betrieb vornehmen.
- Ausgenommen von dieser Regelung sind Posten, welche in die Biogas-Anlage fliessen und nicht in die Nuttierfütterung gelangen. Hier kann weiterhin der Farbstoff *E110 Sunset Yellow* eingesetzt werden.
- Weitere Infos finden Sie auch auf dem beigelegten Infoblatt.

Wir bedauern, dass diese Regelung für alle Betroffenen zu einem zusätzlichen administrativen Aufwand führt. Wir werden uns mit Hochdruck dafür einsetzen, dass auf Beginn der nächsten Kampagne hin wieder ein Farbstoff zu Verfügung steht.

Besten Dank für die Kenntnisnahme. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

swisspatat

Christian Bucher
Geschäftsführer

Beilage: Vorgehen für die Deklassierung von Kartoffeln ab dem 24. November 2025

Bern, 24. November 2025

swisspatat
Belpstrasse 26, 3007 Bern
Telefon 031 385 36 50
www.swisspatat.ch
info@swisspatat.ch

Vorgehen für die Deklassierung von Kartoffeln ab dem 24. November 2025

Bisher wurden die Kartoffeln bei der Deklassierung durch Qualiservice mit roter Farbe eingefärbt. Aufgrund der fehlenden Zulassung des (Lebensmittel-)Farbstoffs in der Nutztierfütterung ist diese Praxis ab sofort nicht mehr möglich.

Für die Deklassierung von Kartoffeln gilt ab sofort folgendes Vorgehen:

Deklassierung auf Stufe Handel/Industrie

- Kontrolle des zu deklassierenden Postens durch einen Kontrolleur von Qualiservice. Der Kontrolleur wird wie gewohnt einen Rapport ausstellen und diesen swisspatat zukommen lassen.
- Der Betrieb muss swisspatat anschliessend den Nachweis erbringen, dass die deklassierte Ware in den Futterkanal geflossen ist.
- Dafür ist wie folgt vorzugehen:
  - Einreichen der Lieferscheine über den Verkauf der Futterkartoffeln.
  - Die Lieferscheine müssen folgende Angaben enthalten: Abnehmer der Ware, Sorte, Menge, Abholdatum.
  - Die Lieferscheine sind an gobet@swisspatat.ch einzureichen. Bitte die Rapport-Nummer vermerken.
  - Nach der erfolgten Kontrolle wird swisspatat die Beiträge an die Firma ausbezahlen. Ohne Einreichung der entsprechenden Belege erfolgt keine Auszahlung.
- Fliesst ein Posten in die Biogas-Anlage und nicht in die Nutztierfütterung, ist eine Einfärbung mit dem Farbstoff *E110 Sunset Yellow* weiterhin möglich. Der Qualiservice-Kontrolleur muss in diesem Fall auf dem Rapport (Bemerkungen) vermerken, dass die Ware eingefärbt wurde.

Deklassierung auf Stufe Produktion

- Kontrolle des zu deklassierenden Postens durch einen Kontrolleur von Qualiservice. Der Kontrolleur wird wie gewohnt einen Rapport ausstellen und diesen swisspatat zukommen lassen.
- Der Landwirtschaftsbetrieb muss swisspatat anschliessend den Nachweis erbringen, dass die deklassierte Ware in den Futterkanal geflossen ist.
- Dafür ist wie folgt vorzugehen:
  - Werden die Futterkartoffeln verkauft, gelten die gleichen Vorgaben wie für Handelsbetriebe (siehe oben).
  - Werden die Futterkartoffeln auf dem eigenen Betrieb an die Nutztiere verfüttert, muss der Betrieb dies mittels Fotos belegen.
  - Die Fotos sind an gobet@swisspatat.ch zu senden. Bitte die Rapport-Nummer vermerken.
  - Die Einreichung der Fotos hat sofort zu erfolgen, so dass swisspatat die Verfütterung vor Ort ggf. kontrollieren kann.
  - Nach der erfolgten Kontrolle wird swisspatat die Beiträge an den Landwirtschaftsbetrieb ausbezahlen. Ohne Einreichung der entsprechenden Belege erfolgt keine Auszahlung.

swisspatat wird stichprobenartig überprüfen, ob die eingereichten Unterlagen korrekt sind und ggf. weitere Unterlagen einfordern.